

**Verbands- Beachvolleyball- Ordnung
Antrag des Bechausschusses an den VT 2009**

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
<p>§ 3 WVV – Beach – Volleyball - Serie und Westdeutsche Beach – Volleyball - Meisterschaft</p> <p>3.1 Der WVV schreibt jährlich die WVV – Beach – Volleyball - Serie für Frauen und Männer aus. Zur Ermittlung der Westdeutschen Beach – Volleyball - Meister wird ein gesondertes Turnier ausgeschrieben, zu dem sich die besten Spielerinnen und Spieler qualifizieren können. Die Ausrichtung der Westdeutschen Meisterschaften wird durch das WVV- Präsidium vergeben. Die Ausschreibungen werden in den amtlichen Mitteilungen des WVV (Journal und Homepage) bekannt gemacht.</p> <p>3.2</p> <p>3.3 Bewerber müssen den Bewerbungsantrag vollständig ausgefüllt bis zum Meldetermin beim VBW einreichen und eventuelle Meldegebühren bezahlt haben. Sie müssen sich zur Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen verpflichten.</p> <p>3.4</p>	<p>§ 3 WVV – Beach – Volleyball - Serie und Westdeutsche Beach – Volleyball - Meisterschaft</p> <p>3.1 Der WVV schreibt jährlich die WVV- Beach- Volleyball- Serie für Frauen, Männer und Mixed Teams aus. Zur Ermittlung der Westdeutschen- Beach- Volleyball- Meister werden Westdeutsche Meisterschaften ausgerichtet, zu denen sich die besten Männer-, Frauen u. Mixed Teams qualifizieren können. Die Turniere können durch den Vorstand ausgeschrieben werden. Die Ausrichtung der Westdeutschen Meisterschaften wird durch das WVV- Präsidium vergeben. Wenn eine Ausschreibung erfolgt, wird die Ausschreibung in den amtlichen Mitteilungen des WVV (Journal und Homepage) bekannt gemacht.</p> <p>3.2</p> <p>3.3 Bewerber müssen den Bewerbungsantrag vollständig ausgefüllt bis zum Meldetermin bei der Geschäftsstelle des WVV einreichen und eventuelle Meldegebühren bezahlt haben. Sie müssen sich zur Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen verpflichten</p> <p>3.4</p>
Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
<p>§ 5 Teilnahme an der Westdeutschen Beach – Volleyball - Meisterschaft</p> <p>5.1</p> <p>5.2 Zugelassen sind jeweils die besten Damen- und Herrenmannschaften der WVV- Beach - Volleyball- Rangliste. Die Mannschaften werden durch den WVV eingeladen. Ein Startgeld wird bei den Westdeutschen Meisterschaften nicht erhoben.</p> <p>.....</p>	<p>§ 5 Teilnahme an der Westdeutschen Beach – Volleyball - Meisterschaft</p> <p>5.1</p> <p>5.2 Zugelassen sind jeweils die besten Damen-, Herren- und Mixedmannschaften der WVV- Beach - Volleyball- Rangliste. Die Mannschaften werden durch den WVV eingeladen. Ein Startgeld wird bei den Westdeutschen Meisterschaften nicht erhoben.</p> <p>.....</p>

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
§ 10 Bezirks- und Kreismeisterschaften Die Bezirke und Kreise können eine Beach-Volleyball- Meisterschaft durchführen.	§ 10 Bezirks- und Kreismeisterschaften Die Bezirke und Kreise können eine Beach-Volleyball- Meisterschaft durchführen. Die Bezirks- und Kreismeisterschaften sind dem WVV zu melden.
Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
§ 11 Sanktionskatalog 11.4 Strafen gegen Ausrichter a) Nichtausschüttung des angekündigten Preisgeldes: Einzug der Kautions b) verspätete Meldung der Anmeldung (bis zu 1 Tag): Einzug 50 % der Kautions c) verspätete Meldung der Anmeldung (mehr als 1 Tag): Einzug der Kautions d) verspätete Ergebnismeldung (bis zu 2 Tage): Einzug 50% der Kautions e) verspätete Ergebnismeldung (mehr als 2 Tage): Einzug der Kautions oder 300,- Ordnungssatz zzgl. vom DVV aufgebener Verwaltungsgebühren, Strafen oder Kosten	§ 11 Sanktionskatalog 11.4 Strafen gegen Ausrichter a) Nichtausschüttung des angekündigten Preisgeldes: Einzug der Kautions oder 200,- Ordnungsstrafe b) verspätete Meldung der ordnungsgemäßen Anmeldung der Teams zu den Turnieren (bis zu 1 Tag): Einzug 50 % der Kautions oder 50,- Ordnungsstrafe c) verspätete Meldung der ordnungsgemäßen Anmeldung der Teams zu den Turnieren (mehr als 1 Tag): Einzug der Kautions oder 75,- Ordnungsstrafe d) verspätete Ergebnismeldung (bis zu 2 Tage): Einzug 50% der Kautions oder 200,- Ordnungsstrafe zzgl. vom DVV aufgebener Verwaltungsgebühren, Strafen oder Kosten e) verspätete Ergebnismeldung (mehr als 2 Tage): Einzug der Kautions oder 300,- Ordnungsstrafe zzgl. vom DVV aufgebener Verwaltungsgebühren, Strafen oder Kosten